

## ***Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts***

Die Gemeinde Sankt Englmar erläßt aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

### ***§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderates***

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister und zwölf ehrenamtlichen Mitgliedern.

### ***§ 2 Ausschüsse***

- (1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
  - a) den Tourismusausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden, dem 1. Bürgermeister, und vier weiteren Mitgliedern,
  - b) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden, Xaver Six, und zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
- (2) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig.
- (3) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

### ***§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung***

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 15 Euro für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses.
- (3) Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten für die Prüfung der Jahresrechnung eine Entschädigung von 55 Euro je Prüfungstag.

#### ***§ 4 Erster Bürgermeister***

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

#### ***§ 5 Weitere Bürgermeister***

Der zweite und der dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

#### ***§ 6 Inkrafttreten***

Diese Satzung tritt am 08.05.2008 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts außer Kraft.

Sankt Englmar, 08.05.2008

Piermeier

1. Bürgermeister